

Mitteilung

Nachruf

Lesław Pauli (1919–1986)

von

Andrzej Dziadzio

Am 27. September 1986 starb in Krakau nach längerer Krankheit Prof. Dr. iur. habil. Lesław Pauli, Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Staats- und Rechtsgeschichte an der Jagiellonischen Universität.

Geboren am 2. Juli 1919 in Lemberg, begann er 1937 sein Studium an der Rechtsfakultät der dortigen Johann Kasimir-Universität. Nach dem Kriegsausbruch und dem Anschluß Lembergs an die Sowjetunion 1939 studierte er auf der nunmehr nach Ivan Franko benannten Hochschule weiter und erlangte im April 1941 den Studienabschluß. Kurz darauf wurde er hier Assistent, doch brachte der deutsch-sowjetische Krieg ein schnelles Ende jeder universitären Arbeit.

Während der deutschen Besetzung Lembergs war Lesław Pauli als Beamter tätig, setzte jedoch zugleich seine Studien zum polnischen Recht in den Zirkeln der „geheimen Universitäten“ fort. In dieser Zeit entstanden unter der Leitung der Professoren P. Dąbkowski und K. Koranyi seine ersten Arbeiten zur Geschichte des deutschen Rechts in Polen und des europäischen Militärrechts.

Im April 1945 ereilte Lesław Pauli das Schicksal vieler Repatrianten; er verließ seine Heimatstadt und übersiedelte nach Krakau. Nachdem er dort im August 1945 als Magister iuris den polnischen Studienabschluß gewonnen hatte, übernahm er die Stelle eines Volontär-Assistenten am Lehrstuhl für die Geschichte des westeuropäischen Rechts. Seither war er ständig mit der Jagiellonischen Universität verbunden; 1950 promoviert er, im Jahr darauf ist er Adjunkt, 1958 wird er zum Dozenten, 1971 schließlich nach der Habilitation zum ordentlichen Professor ernannt.

In den 41 Jahren seiner Hochschultätigkeit in Krakau übte er vielfältige Funktionen in der akademischen Verwaltung aus. Er war Mitglied mehrerer Rektorats- und Fakultätskommissionen, von 1962 bis 1964 Vertreter des Leiters für das Fernstudium, von 1966 bis 1968 Prodekan der Rechtsfakultät.

Parallel zu seiner Hochschularbeit blieb er lange Jahre in der Praxis tätig. Zwischen 1945 und 1963 stand er – erst als Applikant und Referendar, schließlich als Rat – im Dienste der Generalprokuratur, wurde dann Rechtsanwalt, später Richter.

Zeugnis für das wissenschaftliche Werk von Lesław Pauli legen über 200 Veröffentlichungen ab, darunter sechs Monographien, viele Abhandlungen, Artikel und wissenschaftliche Mitteilungen, zahlreiche Rezensionen und einige bibliographische Arbeiten. Zu den Hauptgebieten seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zählen die Geschichte des in den Gerichten angewandten Rechtes, die Geschichte der Literatur des römischen und anderer fremder Rechte in Polen sowie die Verwaltungsgeschichte.

Sein ganz besonderes Interesse galt jedoch der mittelalterlichen und neuzeitlichen Strafrechtsgeschichte. Mit ihr setzte er sich in vier umfangreichen Monographien auseinander. Die Reihe beginnt mit einer Untersuchung zum österreichischen Strafgesetzbuch von 1803 in der 1815 durch den Wiener Kongreß geschaffenen Freien Stadt Krakau (*Austriacki kodeks karny z 1803 r. w Wolnym Mieście Krakowie*, T. 1 u. 2, Krakau 1968/70), setzt sich fort in einer Arbeit über die Stellung der Frau nach den strafrechtlichen Statutargesetzen der italienischen Städte (*Infirmitas sexus. Sytuacja prawna kobiet w świetle przepisów karnych ustawodawstwa statutowego miast włoskich*, Krakau 1975) und endet in den letzten Jahren mit zwei fremdsprachigen, damit einem breiten Kreis zugänglichen Titeln: *Poenae propriae. Das Problem der Sonderstrafen in der europäischen Gesetzgebung aus den Jahren 1751–1903*, Krakau 1982, sowie *Peines corporelles et capitales dans la législation des états européens des années 1751–1903*, Krakau 1986.

Den damit abgesteckten inhaltlich wie geographisch weiträumigen Bezug spiegelt schließlich auch das 1973 unter seiner Leitung in Krakau veranstaltete Symposium zur Geschichte des europäischen Strafrechts, welches unter reger Beteiligung ausländischer Rechtshistoriker stattfand.

Einen erheblichen Teil des wissenschaftlichen Schaffens von Lesław Pauli nimmt die Geschichte der Rechtsliteratur ein. Aus seiner Feder stammen hierzu zwei Monographien, die Rechtsgelehrten im Polen der frühen Neuzeit gewidmet sind: Johannes Nixdorff (1625–1697), dem Verfasser wichtiger prozeßrechtlicher Werke (*Jan Nixdorff, pisarz prawa procesowego*, Krakau 1957), und dem Krakauer Juristen Johannes Kirstein Cerasinus (1507–1561), bekannt durch seine Beschäftigung mit der Praxis des magdeburgischen Rechts in Polen (*Jan Kirstein Cerasinus, krakowski prawnik doby Odrodzenia*, Krakau 1971). Auch anderen Juristen des alten Polen und des Auslands widmete er umfangreiche Studien. Aufmerksamkeit verdienen etwa die Arbeiten über Bartholomäus Groicki, gleichfalls ein zum magdeburgischen Recht schreibender Autor des 16. Jahrhunderts, und über Franz von Zeiller, den Schöpfer des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches. Lesław Paulis verwaltungsgeschichtliche Interessen lagen im 19. und 20. Jahrhundert. Von den diesbezüglichen Arbeiten ist vor allem eine Abhandlung über die Verwaltungspraxis und -gerichtsbarkeit in der Republik Polen zu nennen. Ferner gab er gemeinsam mit Andor Csizmadia das Sammelwerk „Studien zur neueren europäischen Verwaltungsgeschichte“ (Fünfkirchen 1978) heraus.

Lesław Pauli unterhielt zahlreiche und dauerhafte Kontakte zu Fachkollegen und Instituten in vielen Ländern West- und Osteuropas. Besonders enge Freundschaften verbanden ihn mit ungarischen, tschechischen, slowakischen und rumänischen Rechtshistorikern. Aber auch in die Bundesrepublik Deutschland, in die DDR, nach Österreich, der Schweiz, Belgien, Frankreich, Italien und der Sowjetunion reichten seine Verbindungen. Die von ihm initiierten Kontakte und die Zusammenarbeit mit ausländischen Instituten vermochte er auch auf Kollegen und Mitarbeiter des Krakauer rechtshistorischen Institutes auszuweiten.

Lesław Pauli war ein Gelehrter von großer Bescheidenheit, wohlwollender Gesinnung und Herzensgüte. Er besaß die seltene Gabe, die Sympathie und Freundschaft jener zu erlangen, denen er begegnete. Beliebt bei den Studenten, geschätzt und geachtet im Kreis der Mitarbeiter und Kollegen, von zugänglicher Wesensart und immer gutgelaunt – so wird er allen, die ihn kannten, in Erinnerung bleiben.